

**SGaM**  
**Seglergemeinschaft**  
**am Müggelsee e.V.**

**Meldung**

**Berliner Meisterschaft der H - Jollen 2011**

**Termin:** 14. - 15. Mai 2011

**Segelnummer:** .....

**Steuerfrau/mann:**

**Vorname :** ..... **Nachname:** .....

**Anschrift:** .....

**Club (voller Name):** .....

**DSV-Nr.:** .....

**Mannschaft:**

**Vorname :** ..... **Nachname:** .....

**Club (voller Name):** .....

**DSV-Nr.:** .....

**Stellplatzanmeldung:** .....

**Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder die Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ich erkenne an, dass der Wettfahrtausschuss für die Eignung des gemeldeten Bootes und der Mannschaft nicht verantwortlich ist und dass er den beteiligten Regattateilnehmern gegenüber keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art und deren Folgen übernimmt, auch nicht solche durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge oder ihre Führer.

Ich bestätige hiermit, dass das gemeldete Boot und die Mannschaft allen mit der Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.

Ich verpflichte mich, die WR der ISAF (neueste Ausgabe), die Ordnungsvorschriften des DSV, die Klassenvorschriften, die Ausschreibung und die Segelanweisung einzuhalten.

Ich bestätige hiermit, dass ich für das gemeldete Boot eine gültige Haftpflichtversicherung besitze. Ich erkenne an, dass der Veranstalter jederzeit berechtigt ist, den Bestand dieser Versicherung zu überprüfen.

**Datum:** ..... **Unterschrift Steuermann:**.....

**Datum:** ..... **Unterschrift Mannschaft:**.....